

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Magna® Initial SP



|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 04.09.2024 |
| 2.0     | 01.09.2025       | M0002       | Datum der ersten Ausgabe: 04.09.2024  |

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Magna® Initial SP

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Düngemittel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : COMPO EXPERT GmbH  
Krögerweg 10  
D-48155 Münster

Telefon : +49 (0) 251 29 79 81 – 000

Telefax : +49 (0) 251 29 79 81 - 111

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : productsafety@compo-expert.com

#### 1.4 Notrufnummer

GBK GmbH - Global Regulatory Compliance - 24h  
Telefon:+49 (0) 6132 - 84463

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Magna® Initial SP



|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 04.09.2024 |
| 2.0     | 01.09.2025       | M0002       | Datum der ersten Ausgabe: 04.09.2024  |

delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische : Mineralisches Düngemittel  
Charakterisierung

#### Inhaltsstoffe

Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                       |                                                                                                                                                                                                   |
|-----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Allgemeine Hinweise   | : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.<br>Arzt konsultieren.<br>Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.<br>Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.                 |
| Schutz der Ersthelfer | : Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen<br>Wenn die Gefahr einer Aussetzung besteht, siehe Abschnitt 8 bezüglich persönlicher Schutzausrüstung. |
| Nach Einatmen         | : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.                                                                               |
| Nach Hautkontakt      | : Mit Wasser und Seife abwaschen.                                                                                                                                                                 |
| Nach Augenkontakt     | : Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.<br>Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.                                                      |
| Nach Verschlucken     | : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.<br>Arzt aufsuchen.                                                                                                                  |

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Verschlucken kann folgende Symptome hervorrufen:

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## Magna® Initial SP

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 04.09.2024 |
| 2.0     | 01.09.2025       | M0002       | Datum der ersten Ausgabe: 04.09.2024  |

Methämoglobinämie

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

|                         |                                                                                             |
|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| Geeignete Löschmittel   | : Wasser<br>Trockenlöschmittel<br>Wassernebel<br>Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Wasservollstrahl<br>Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> )<br>Schaum<br>Sand                     |

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|                                            |                                                                                                                                                                                            |
|--------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | : Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.<br>Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. |
| Gefährliche Verbrennungsprodukte           | : Stickoxide (NO <sub>x</sub> )<br>Phosphoroxide<br>Schwefeloxide                                                                                                                          |

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

|                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                            |
|----------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.                                                                                                                                                                              |
| Weitere Information                                | : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.<br>Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.<br>Das Produkt selbst brennt nicht. |

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

|                                     |                                                                                              |
|-------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.<br>Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. |
|-------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Magna® Initial SP



|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 04.09.2024 |
| 2.0     | 01.09.2025       | M0002       | Datum der ersten Ausgabe: 04.09.2024  |

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.  
Das Einatmen von Staub vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Von brennbaren Stoffen fernhalten.  
Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Feuchtigkeit schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Von brennbaren Stoffen fernhalten.  
Von starken Säuren fernhalten.  
Von starken Basen fernhalten.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## Magna® Initial SP

Version 2.0      Überarbeitet am: 01.09.2025      SDB-Nummer: M0002      Datum der letzten Ausgabe: 04.09.2024  
Datum der ersten Ausgabe: 04.09.2024

Lagerklasse (TRGS 510) : 13

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Nicht relevant

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

#### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

| Stoffname      | Anwendungsbereich            | Expositionsweg | Mögliche Gesundheitsschäden    | Wert         |
|----------------|------------------------------|----------------|--------------------------------|--------------|
| Ammoniumsulfat | Arbeitnehmer                 | Hautkontakt    | Langzeit - systemische Effekte | 42,667 mg/kg |
|                | Arbeitnehmer                 | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte | 11,167 mg/m3 |
|                | Verwendung durch Verbraucher | Oral           | Langzeit - systemische Effekte | 6,4 mg/kg    |
|                | Verwendung durch Verbraucher | Hautkontakt    | Langzeit - systemische Effekte | 12,8 mg/kg   |
|                | Verwendung durch Verbraucher | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte | 1,667 mg/kg  |

#### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

| Stoffname      | Umweltkompartiment               | Wert        |
|----------------|----------------------------------|-------------|
| Ammoniumsulfat | Süßwasser                        | 0,312 mg/l  |
|                | Meerwasser                       | 0,0312 mg/l |
|                | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 0,53 mg/l   |
|                | Boden                            | 62,6 mg/kg  |
|                |                                  | 16,12 mg/l  |
|                | Süßwasser                        | 0,063 mg/kg |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Magna® Initial SP



|                |                                |                      |                                                                               |
|----------------|--------------------------------|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| Version<br>2.0 | Überarbeitet am:<br>01.09.2025 | SDB-Nummer:<br>M0002 | Datum der letzten Ausgabe: 04.09.2024<br>Datum der ersten Ausgabe: 04.09.2024 |
|----------------|--------------------------------|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------|

|                        |                                                                                                                                                                                                 |
|------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Material<br>Richtlinie | : Handschuhe<br>: Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen                                                                                                                                      |
| Anmerkungen            | : Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt,<br>ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht<br>vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz<br>überprüft werden. |
| Haut- und Körperschutz | : Langärmelige Arbeitskleidung                                                                                                                                                                  |
| Atemschutz             | : Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit<br>anerkanntem Filtertyp verwenden.<br>Die Ausrüstung sollte EN 14387 entsprechen                                                   |
| Filtertyp              | : Filtertyp P                                                                                                                                                                                   |
| Schutzmaßnahmen        | : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen<br>Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.<br>Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.                                                          |

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                                              |                   |
|--------------------------------------------------------------|-------------------|
| Aggregatzustand                                              | : fest            |
| Farbe                                                        | : blau            |
| Geruch                                                       | : kein(e,er)      |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich                                  | : nicht bestimmt  |
| Siedepunkt/Siedebereich                                      | : nicht bestimmt  |
| Entzündlichkeit                                              | : Brennt nicht    |
| Obere Explosionsgrenze /<br>Obere Entzündbarkeitsgrenze      | : Nicht anwendbar |
| Untere Explosionsgrenze /<br>Untere<br>Entzündbarkeitsgrenze | : Nicht anwendbar |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Magna® Initial SP



|                |                                |                      |                                                                               |
|----------------|--------------------------------|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| Version<br>2.0 | Überarbeitet am:<br>01.09.2025 | SDB-Nummer:<br>M0002 | Datum der letzten Ausgabe: 04.09.2024<br>Datum der ersten Ausgabe: 04.09.2024 |
|----------------|--------------------------------|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------|

---

|                                              |   |                                       |
|----------------------------------------------|---|---------------------------------------|
| Flammpunkt                                   | : | Nicht anwendbar                       |
| Zündtemperatur                               | : | nicht entzündlich                     |
| Zersetzungstemperatur                        | : | > 130 °C                              |
| pH-Wert                                      | : | 2,7 (20 °C)<br>Konzentration: 100 g/l |
| Löslichkeit(en)<br>Wasserlöslichkeit         | : | löslich                               |
| Verteilungskoeffizient: n-<br>Octanol/Wasser | : | Nicht anwendbar                       |
| Dichte                                       | : | 1,11 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)        |

### 9.2 Sonstige Angaben

|                           |   |                         |
|---------------------------|---|-------------------------|
| Explosive Stoffe/Gemische | : | Nicht explosiv          |
| Selbstentzündung          | : | nicht selbstentzündlich |

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

|                        |   |                                                                                        |
|------------------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------|
| Gefährliche Reaktionen | : | Normalerweise keine zu erwarten.<br>Beim Erhitzen können gefährliche Gase frei werden. |
|------------------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------|

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

|                            |   |                                                 |
|----------------------------|---|-------------------------------------------------|
| Zu vermeidende Bedingungen | : | Heiße Oberfläche(n)<br>Direkte Hitzeeinwirkung. |
|----------------------------|---|-------------------------------------------------|

### 10.5 Unverträgliche Materialien

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Magna® Initial SP



|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 04.09.2024 |
| 2.0     | 01.09.2025       | M0002       | Datum der ersten Ausgabe: 04.09.2024  |

Zu vermeidende Stoffe : Starke Basen  
Organische Materialien  
Pulverförmige Metalle

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Stickoxide (NOx)  
Phosphoroxide  
Schwefeloxide  
Ammoniak

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung durch Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Magna® Initial SP



|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 04.09.2024 |
| 2.0     | 01.09.2025       | M0002       | Datum der ersten Ausgabe: 04.09.2024  |

---

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

##### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

##### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

##### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**Magna® Initial SP**



|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 04.09.2024 |
| 2.0     | 01.09.2025       | M0002       | Datum der ersten Ausgabe: 04.09.2024  |

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.  
Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.
- Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

- ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

- ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## Magna® Initial SP

|                |                                |                      |                                                                               |
|----------------|--------------------------------|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| Version<br>2.0 | Überarbeitet am:<br>01.09.2025 | SDB-Nummer:<br>M0002 | Datum der letzten Ausgabe: 04.09.2024<br>Datum der ersten Ausgabe: 04.09.2024 |
|----------------|--------------------------------|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------|

|                         |                                  |
|-------------------------|----------------------------------|
| <b>ADR</b>              | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>RID</b>              | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>IMDG</b>             | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>IATA (Fracht)</b>    | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>IATA (Passagier)</b> | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

|                  |                                                          |
|------------------|----------------------------------------------------------|
| Regulative Basis | : IMSBC-Code                                             |
| Anmerkungen      | : Produkt darf nicht als Schüttgut transportiert werden. |

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

|                                                                                                            |                   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). | : Nicht anwendbar |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|

|                                                                                 |                   |
|---------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen | : Nicht anwendbar |
|---------------------------------------------------------------------------------|-------------------|

|                                                                                |                   |
|--------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) | : Nicht anwendbar |
|--------------------------------------------------------------------------------|-------------------|

|                                                                   |                   |
|-------------------------------------------------------------------|-------------------|
| REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) | : Nicht anwendbar |
|-------------------------------------------------------------------|-------------------|

|                                                                                                                                                      |                 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. | Nicht anwendbar |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|

|                         |                                                                          |
|-------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| Wassergefährdungsklasse | : WGK 1 schwach wassergefährdend<br>Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2) |
|-------------------------|--------------------------------------------------------------------------|

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht relevant

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**Magna® Initial SP**



|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 04.09.2024 |
| 2.0     | 01.09.2025       | M0002       | Datum der ersten Ausgabe: 04.09.2024  |

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

**Magna® Initial SP**



|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 04.09.2024 |
| 2.0     | 01.09.2025       | M0002       | Datum der ersten Ausgabe: 04.09.2024  |

---

Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE